



INFORMATIONSVORLAGE

VORL.NR. 176/19

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität
FB Sicherheit und Ordnung
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Hubberten, Christoph
Behnsen, Sascha

Datum:

20.05.2019

Betreff:

Ummarkierung Radschutzstreifen Mathildenstraße

Bezug SEK:

Masterplan 8 (Mobilität) / SZ 1 / OZ 4

Bezug:**Anlagen:**

Anl.1: Markierungsplan Mathildenstraße

Mitteilung:

Zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und zur Verbesserung der Durchlässigkeit der Radachse zwischen Innenstadt und Weststadt beabsichtigt die Stadtverwaltung die bestehende Markierung für den Radverkehr in der Mathildenstraße grundlegend zu ändern.

Der heutige Schutzstreifen auf der Südseite soll im Abschnitt zwischen Solitudestraße und Seestraße entfernt werden. Dafür soll im Norden ein Schutzstreifen und eine Aufstellfläche für Fahrräder an der Kreuzung Solitudestraße/Mathildenstraße in Richtung Westen neu entstehen.

Auf der Südseite werden auf der Fahrbahn Fahrradpiktogramme aufgebracht. Zusätzlich wird zu den bestehenden Stellplätzen ein Abstand von 0,5 m abmarkiert (sog. „doorring zone“).

Zur besseren Hervorhebung dieser für Schülerverkehr wichtigen Radachse, werden auch in den Schutzstreifen im Bereich des Schillerplatzes und der restlichen Mathildenstraße zusätzliche Fahrradpiktogramme aufgebracht.

Hintergrund:

Bereits seit Jahren gilt der Abschnitt als sehr unfallgefährdet. Als Teil des Schulradwegs aus der Weststadt zum Innenstadtcampus wird in der Mathildenstraße durch eine Fahrbahnmarkierung der Radverkehr hervorgehoben. Der sogenannte Schutzstreifen (gestrichelte Linie) mit seinem Mindestmaß umfasst nicht die heute erforderlichen Abstandsmaße von 0,5 m zum ruhenden Verkehr (Parkplätze).

Deshalb besteht die Gefahr, dass Radfahrende, die sich in der Mitte des Schutzstreifens bewegen, durch sich öffnende Autotüren verunglücken können.

Versuchen Radfahrende weiter links zu fahren, um sich in einem sicheren Abstand zu den Parkplätzen zu halten, sind oft riskante Überholmanöver durch Fahrzeuge zu beobachten, welche

nicht mit einem Mindestabstand von 1,5 m den Radverkehr überholen und zusätzlich in die Gegenfahrbahn geraten und dort Verkehrsteilnehmende gefährden.

In Richtung Westen gibt es keinen Schutzstreifen, so dass Radfahrende sich in die Fahrzeugschlange vor der Ampel teils direkt in den Abgasen der Fahrzeuge aufstellen und oft eine weitere Ampelphase abwarten müssen, um voran zu kommen. Ebenso wie bei Kraftfahrzeugen sind auch bei Radfahrenden Fehlverhalten zu beobachten, bis hin zu Rotlichtverstößen und Fahren auf dem Gehweg, welche den kreuzenden Verkehr und vor allem auch den Fußverkehr gefährden. Aus diesem Grund ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden eine Lösung dringend erforderlich, welche Klarheit und Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden bringt.

Aufgrund der begrenzten Fahrbahnbreite und der Parkstände können nicht gleichzeitig auf beiden Seiten der Straße Schutzstreifen angebracht werden. Ein Schutzstreifen mit einem Zusatzabstand von 0,5 m zu den Parkplätzen ist nicht möglich.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die in der Anlage dargestellte Lösung zu realisieren. Bei ihr wird im Norden der Schutzstreifen neu markiert. Im Süden wird durch die Fahrradpiktogramme nochmals ins Gedächtnis gerufen, dass hier Kraftverkehr und Radverkehr gleichberechtigt die Fahrbahn nutzen dürfen. Ein sicheres Fahren mit hinreichend Abstand zu den Parkplätzen ist möglich.

Die Lösung wurde verwaltungsintern abgestimmt und erfüllt die Anforderungen der anerkannten Regeln der Technik. Die Markierung wurde mit der Steuerung der Lichtsignalanlagen abgestimmt und ist in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Knotens in der vorgesehenen Form unschädlich.

Eine zeitnahe Umsetzung inklusive der Demarkierung des bestehenden Streifens im Süden ist aufgrund der Dringlichkeit im Rahmen der Digitalisierung der Ampelanlage an der Kreuzung Mathilden-/Solitudestraße in Kürze vorgesehen.

Kosten:

Die Kosten für die Markierung sowie Demarkierung entsprechend der dargestellten Lösung betragen voraussichtlich rund 12.000.-EUR und können aus den Haushaltsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen gedeckt werden.

Unterschriften:

Knobloch

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 12.000 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		42* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja mit 2.316.950 EUR ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
67848870	42120010			

Verteiler: 32, 61, 67